



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

13453 /AB

25. März 2013

zu 13659/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0233-II/2013

Wien, am 11. März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2013 unter der Zahl 13659/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedrohungsszenarien durch islamistischen Terrorismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 2:

Die Sicherheitsbehörden agieren zur Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse.

Zu den Fragen 5 und 6:

Durch das Gesetz vom 15. Juli 1912 betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam als Religionsgesellschaft ist der Islam eine in Österreich staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft (vgl. RGBI. Nr. 159/1912). Sowohl das Staatsgrundgesetz und der Staatsvertrag von Saint-Germain als auch die Europäische Menschenrechtskonvention

garantieren ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit in Österreich (vgl. Art 14 StGG, Art 63 StV St. Germain sowie Art 9 EMRK). Die Konversion zum Islam und die Ausübung der Religion sind in Österreich nicht strafbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. L. C.', is centered on the page.